

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

12. September 2024

LIEBE KOLLEG*INNEN,

wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr und möchten Sie zu einigen Themen informieren.

Die neuen „Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte“¹ von SenBJF stellen die Rechte teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte in Frage.

Unsere Stellungnahme dazu in Kürze:

- Das Schreiben von SenBJF ist eine Empfehlung - es muss nicht umgesetzt werden!
- **Die „Formatvorlage“ der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf gilt weiter!** In dieser werden Möglichkeiten zur Teilzeitentlastung aufgezeigt.
- Nehmen Sie keine Verschlechterungen Ihrer Gesamtkonferenzbeschlüsse in Kauf!

Ausführliche Informationen erhalten Sie in einem gemeinsamen aktuellen Info² des Personalrates, der Frauenvertreterin und der Schwerbehindertenvertretung. Dort finden Sie auch die „Formatvorlage“ der Schulaufsicht.

Unfreiwillige Umsetzung

Niemand muss sich einfach so gegen den eigenen Willen an eine andere Schule umsetzen lassen, auch nicht mit einzelnen Stunden. Klare Regelungen finden sich in einer Dienstvereinbarung zur Umsetzung³, nach der die Schulleitung vorgehen muss. Bei Unklarheiten lassen Sie sich von uns beraten.

Frauenversammlung

Alle Kolleginnen haben das Recht an der Frauenversammlung⁴ teilzunehmen. Sie werden so zeitig von allen dienstlichen Verpflichtungen freigestellt, dass sie pünktlich an der Versammlung teilnehmen können.

Zeitpunkt: Mittwoch, 18. September 2024, 12 bis 14 Uhr

Ort: Delphi-Kino, Kantstraße 12a, 10623 Berlin

Thema: Frau und Pension – Frau und Rente

Unsere nächste PERSONALVERSAMMLUNG findet am

**Dienstag, den 26.11.2024 um 12 Uhr
im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin statt.**

Die Veranstaltung wird durch Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet.
Alle Kolleg*innen haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.
Bitte berücksichtigen Sie den Termin bei den schulischen Planungen.

¹ Schreiben von SenBJF vom 26.06.2024, kommentiert durch den Personalrat: www.pr-cw.de/tz24-25

² www.pr-cw.de/bv-info-09-24

³ www.pr-cw.de/umsetzung-dv

⁴ www.pr-cw.de/frauenversammlung

Teil-Personalversammlung⁵ für Sekretär*innen und Verwaltungsleitungen

Der Personalrat lädt alle **Sekretärinnen** und **Verwaltungsleitungen** zu einer Teil-Personalversammlung ein. Ein Schwerpunkt werden die abgelehnten Anträge zum „Homeoffice“.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Nele Bark als Vertreterin des Hauptpersonalrates anwesend sein.

Wir begrüßen zu dieser Teil-Personalversammlung die Schulaufsicht, die Frauenvertreterin Sabine Pregizer, den Schwerbehindertenvertreter Sébastien Bralant-Mildenberger und Elke Gabriel, die Gesamtfrauenvertreterin.

Zeitpunkt: Dienstag, 24. September 2024,

10 bis 12.30 Uhr

Ort: Herder-Gymnasium,

Westendallee 45 - 46, 14052 Berlin

Teil-Personalversammlung⁶ für alle Kolleg*innen, die seit 2021 neu im Bezirk beschäftigt sind

Zeitpunkt: Montag, 14. Oktober 2024, ab 13 Uhr

Ort: Friedrich-Ebert-Gymnasium, Blissestraße 22, 10713 Berlin

Themen:

- Welche Aufgaben haben die regionalen Beschäftigtenvertretungen? Wie können wir Sie unterstützen?
- Der Schulalltag: Fragen und Probleme
- Die GEW stellt sich vor: Informationen zur Arbeits- und Tarifsituation der verschiedenen Berufsgruppen

Schicken Sie uns gerne Ihre Fragen und Wünsche zu Themen vorab an

personalrat04@senbjf.berlin.de

PKB statt Vertretung

Auch in Zeiten des Lehrkräftemangels und der Unterausstattung gilt weiterhin: Mehrarbeit ist auf Ausnahmefälle bei kurzfristigen Vertretungsfällen sowie auf zwingende dienstliche Verhältnisse zu beschränken. **Es ist nicht rechtens, dass Mehrarbeit geleistet wird, weil Schulen unterausgestattet oder Lehrkräfte länger abwesend sind.** Bei Abwesenheit soll die Vertretung durch so genannte PKB-Kräfte erfolgen.

Zur Erinnerung: Alle Schulen bekommen jeweils für ein Kalenderjahr eine Summe für Vertretungseinstellungen von Lehrkräften zugeteilt. Diese Finanzierungsmöglichkeit für Vertretungslehrkräfte wird als Personalkostenbudgetierung (PKB) bezeichnet.

PKB-Mittel können genutzt werden, wenn Kolleg*innen vorübergehend abwesend sind, aufgrund von

- Krankheit, Kur oder Reha-Maßnahmen,
- Wandertagen, Exkursionen, Schüler*innenfahrten,
- kurzfristigem Sonderurlaub,
- Beschäftigungsverbot, Innendienst, Mutterschutz, Elternzeit oder
- Fort- und Weiterbildung.

Es ist möglich, dass Teilzeit-Lehrkräfte über diese Mittel von der Schulleitung aufgestockt werden. Außerdem können Kolleg*innen, die in Elternzeit sind, kurzfristig einspringen und aus diesem Topf bezahlt werden. Beides ist selbstverständlich freiwillig! Schulleitungen sollten prüfen, ob Vertretungsstunden, die Teilzeit-Lehrkräfte übernehmen sollen, über eine kurzfristige Aufstockung aus PKB-Mitteln bezahlt werden können.

Mit kollegialen Grüßen *Ihr Personalrat*

⁵ www.pr-cw.de/tpv-sekr

⁶ www.pr-cw.de/tpv-neu